

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs.1 S. 2 BauGB
und der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs.2 BauGB
Markt Türkheim

3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Türkheim "

Der Marktgemeinderat Türkheim hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 beschlossen, für die Grundstücke Rudolf-Diesel-Straße 1 und Danziger Straße 3 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Türkheim“ zu ändern. Ziel der Änderung ist die Ausweisung eines Mischgebietes.

Am 23.04.2026 hat der Gemeinderat beschlossen, den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Türkheim“ auf die Grundstücke Danziger Straße 5 und Danziger Straße 7 zu erweitern.

In der Sitzung am 09.07.2026 hat der Marktgemeinderat Türkheim den vom Architekturbüro Hörner & Partner ausgearbeiteten Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Türkheim ", bestehend aus Textteil, Begründung und Planteil, in der Fassung vom 09.07.2026, gebilligt und beschlossen diesen öffentlich nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Fl.Nrn. Flurnummern 358/4, 358/5, 358/6, 358/9 und 358/12 sowie die Teilflächen der Flurnummern 350, 357 und 358/7, Gemarkung Türkheim.

Der nachfolgende Lageplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.03.2026, 23.04.2026 und 09.07.2026 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Türkheim“ werden hiermit amtlich bekannt gemacht.

Folgende umweltrelevanten Informationen werden mit veröffentlicht:

Art der Information	Verfasser	Themen
Schalltechnische Untersuchung vom 08.05.2026 9464.1/2026-RK	Ingenieurbüro Kottermair	Schallschutztechnische Verträglichkeit der Gebietsumnutzung
Baugrundgutachten vom 21.05.2026 G-130423	Geo-Consult Allgäu GmbH	Untergrundverhältnisse, Bodenklassifizierung und Bodenparameter, Bautechnische Folgerungen

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB wird daher nicht erstellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der 3. Änderung des „Gewerbegebietes Türkheim“ mit Begründung werden in der Zeit vom

14.07.2026 bis einschließlich 24.08.2026

im Internet auf der Homepage des Marktes Türkheim unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.tuerkheim.de/aktuelles-informationen/bauwesen/bekanntmachungen-bauleitplanverfahren/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die genannten Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus Türkheim, Erdgeschoss Zimmer 6 bzw. 7, Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 - 17:30 Uhr) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

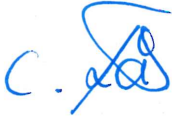
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt im selben Zeitraum die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Türkheim, 10.07.2026



Christian Kähler
Erster Bürgermeister



Ortsüblich angeschlagen am:	13.07.2026
abgenommen am:	25.08.2026